

Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027

1. Neugründung eines 3-zügigen Gymnasiums am Schulstandort der Ulrich-von-Hutten-Schule (Staatliche Regelschule 7, Grünstraße 9). Der Umzug erfolgt nach Fertigstellung des Schulneubaus in der Greifswalder Straße.

Termin der Neugründung: Zum Schuljahresbeginn 2024/25

Die Ulrich-von-Hutten-Schule nimmt letztmalig zum Schuljahr 2023/2024 Schüler der Klassenstufe 5 auf. Die Bestandsklassen der Regelschule verbleiben am Schulstandort und werden bis zum Abschluss weitergeführt.

Die Aufhebung der Ulrich-von-Hutten-Schule erfolgt spätestens zum Schuljahr 2029/2030.

Termin der Aufhebung: spätestens zum Schuljahresbeginn 2029/30

Bereits im dem vorangegangenen Schulnetzplan wurde der Bedarf für ein weiteres Gymnasium aufgezeigt. Dieses soll in der Greifswalder Straße als dreizügiger Neubau errichtet werden. Da derzeit der Fertigstellungstermin nicht genau bestimmt werden kann, muss eine Übergangslösung ab dem Schuljahr 2024/2025 zwingend geschaffen werden.

In Abstimmung mit den Ämtern der Stadtverwaltung und dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen wurde die Maßnahme entwickelt, dass diese Übergangslösung die Nutzung des aktuellen Standorts der Ulrich-von-Hutten-Schule werden soll. Aufgrund der begrenzten Kapazität der Huttenschule kann das neuzugründende Gymnasium (11) dort nur maximal sechs Schuljahre ohne Raumprobleme aufwachsen.

Die Nutzung des Neubaus in der Greifswalder Straße muss deshalb bis spätestens zum 01.08.2029 sichergestellt sein. Dann muss das neue Gymnasium (11) in den Neubau einziehen, um weiter aufwachsen zu können.

Sollte es beim Neubau zu Verzögerungen kommen, müssten rechtzeitig alternative Erweiterungsmöglichkeiten (Container) auf dem Schulgelände der Huttenschule oder auf anderen nahegelegenen Schulgeländen (z.B. SBBS 4 – Schulteil Weidengasse) errichtet werden. Diese „Containerlösung“ müsste spätestens zum Beginn des Schuljahres 2029/2030 errichtet sein. Eine Alternative zur o.g. Maßnahme würde die vollständige Nutzung des Doppelschulstandortes in der Hermann-Brill-Straße darstellen. Dort könnte das Gymnasium (11) vollständig dreizügig aufwachsen ohne zusätzlichen Raumbedarf. Mit Auszug der GS 34 würde dafür ein Gebäudeteil ab 2024/2025 zur Verfügung stehen. Nach Auszug der GEM 4 in die Albert-Einstein-Straße im Schuljahr 2025/2026 würde der zweite Gebäudeteil ebenfalls zur Verfügung stehen.

Dies würde aber das laufende Schulsanierungsprogramm um mindestens sechs Jahre verzögern. Weitere dringende Erweiterungsmaßnahmen und Sanierungen an den Schulstandorten der GS 29, GS 30 und GEM 1 würden nicht plangemäß erfolgen.

Aus Sicht der Fachämter ist deshalb die Neugründung des Gymnasiums (11) am Standort der Ulrich-von-Hutten-Schule unumgänglich.

2. Schulartänderung der Staatlichen Grundschule 8a (Langer Graben 19) in eine 2-zügige Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1-10 am bestehenden Schulstandort. Der Umzug erfolgt nach Fertigstellung des Schulneubaus in der Blumenstraße.

Termin der Schulartänderung: 2024/2025

Die Friedrich-Ebert-Schule (Staatlichen Regelschule 8, Langer Graben 19) nimmt letztmalig zum Schuljahr 2023/2024 Schüler der Klassenstufe 5 auf.

Die Bestandsklassen der Friedrich-Ebert-Schule verbleiben am Schulstandort und werden bis zum Abschluss weitergeführt.

Die Aufhebung der Friedrich-Ebert-Schule erfolgt spätestens zum Schuljahr 2029/2030.

Termin der Aufhebung: spätestens zum Schuljahresbeginn 2029/30

Im dem aktuellen Schulnetzplan wurde auch der Bedarf für eine weitere Sekundarschule aufgezeigt. Diese soll als Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1-12 in der Blumenstraße als dreizügiger Neubau errichtet werden. Da derzeit der Fertigstellungstermin nicht bestimmt werden kann, muss auch hier eine Übergangslösung ab dem Schuljahr 2024/2025 geschaffen werden.

In Abstimmung mit den Ämtern der Stadtverwaltung und dem Staatlichen Schulamt Mittelthüringen wurde die Maßnahme entwickelt, dass diese Übergangslösung die Nutzung des aktuellen Standorts der Friedrich-Ebert-Schule (RS 8) werden soll. Bis zur Fertigstellung eines Neubaus kann die Gemeinschaftsschule (11) nur zweizügig und maximal sechs Schuljahre ohne Raumprobleme aufwachsen.

Die Fertigstellung des Neubaus in der Blumenstraße sollte deshalb bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2029/2030 erfolgen. Dann hätte die neue Gemeinschaftsschule (11) in den Neubau einziehen können, um weiter aufzuwachsen. Das Amt 23 kann derzeit keinen Fertigstellungstermin zum Beginn des Schuljahres 2029/2030 garantieren.

Die GS8a beabsichtigt die Wandlung in eine Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1- 12. Aufgrund der bekannten Kapazität am Standort der RS 8 kann derzeit nur eine zweizügige Gemeinschaftsschule mit den Klassenstufen 1- 10 gegründet werden. Ohne die Erweiterung der Kapazitäten am Standort ist die Errichtung einer GEM mit den Klassenstufen 1- 12 nicht möglich. Hier müssten sonst analog zur Maßnahme an der Huttenschule rechtzeitig weitere Kapazitäten geschaffen werden. Aus heutiger Sicht ist eine Erweiterung auf dem Schulgelände der RS 8 ausgeschlossen. Die nahegelegene SBBS 5 hat ebenfalls keine geeigneten Grundstücksflächen die als Aufstellflächen für Unterrichtscontainer geeignet wären.

Das Amt für Bildung empfiehlt deshalb die Wandlung der GS8a in eine zweizügige GEM mit den Klassenstufen 1- 10. Die Erweiterung zur dreizügigen GEM mit den Klassenstufen 1- 12 soll erst nach Umzug in den geplanten Neubau in Blumenstraße erfolgen.

Die neue GEM 11 könnte aber mit einem der nahegelegenen Gymnasien 3 oder 6 kooperieren, um ihren Schüler einen Besuch der Sekundarstufe 2 zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass eine Kapazitätserweiterung im Primar- und Sekundarbereich um jeweils einen Zug erst nach Umzug der Gemeinschaftsschule (11) in den neuen Schulstandort erfolgen kann.